

Freytags, den 9 März 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



IO.

Wacht Ueber

Wochentlich: Stettinische

Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorzunehmen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann ar. beigefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleischtaxe, nebst dem marktgängigen Preis der Welle- und des Gettel des in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgezangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die im Ante Uckermünde auf Königlich Rechnung gesalagene und im Vorrath stehende 1500 Schock klein Kappholz, nummehr licitiret und an dem Meistbietenden verkauft werden sollen; was zu Termin auf den 14, 21 und 29 des bevorstehenden Monats März anderahmet; als wird solches jedermänniglich absonderlich denen mit Holzhandelnden Kaufleuten hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gefonnen dieses Kappholz zu erhandeln, sich in angesetzt Terminis Vormittags um 9 Uhr vor der Königlich Krieges- und Domainenammer einfinden, darauf bieten und geizdrigen, daß solches den Meistbietenden zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signatum Stettin, den 26 Febr. 1742.

Königlich Preuss. Vommersche Krieges- und Domainenammer.

Es sollen die Doytensche Häuser, wovon das eine in der Breitenkrasse, und das zweyte auf den Rüdtenberge allhier belegen, den 14 März Nach mittags um 2 Uhr bey dem lohsamen Stadtgericht zum öf-

rentlichen Kauf gefället werden; wer also Lust hat einen Käufer abzugeben, kann sich alsdenn melden und seinen Both ad acta registriren lassen.

Es will der Gastwirth Herr Caspar Wittke, sein neu erbauetes Haus, zwischen Herrn Procurator Losbachs und der Frau Commerci-rathhinn Ullrichen Häuser inne belegen verkaufen; es sind 7 Stuben und Kammern, auf 16 Last Kornboden, zu 40 Pferde Stallung, ein gewölbtes Drauhaus, nebst einer appart gezeigten Darre, wie auch eine gute Anstalt dabey d-findlich. Wer also Lust und Belieben dazu hat, kann sich bey ihm einfinden, und Handlung pflegen.

Das Gutverische magne Wohnhaus nebst einer Hauswiese allhier, in der Grapengieserstraße, zwischen Herrn Rentmeister Volbmannen und Meister Koppen Häusern inne belegen, soll an dem Meißbles Hansen verkauft zu rhen; wer also Belieben dazu hat, kann sich bey dem Stadtmusico Herrn Swabens Hansen melden und wegen des Kaufes accordiren.

Beim Buchhändler Herrn Neimari, sollen den 14 Merz a. c. allerhand gedruckene und wohlcondensirte miscellane Bücher an den Meißbles Hansen verkauft werden. Die Herren Liebhaber werden also die nützlich erachtet, sich in dessen Behandlung in der großen Dohnstraße allhier an demselben Tage Morgens von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. Der Catalogus von denen Büchern ist gratis zu haben.

Es wird hierdurch notificiret, daß zu Verkauftung des Besten Creditorm Kaufes, so allhier an der Hofstraße belegen, Terminus auf den 14 Merz angesetzt, und können diejenigen, so solches zu kaufen belieben, sich alsdenn im löblichen Stadtgericht Nachmittags um 2 Uhr melden, und ihren Both thun.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß den 15 hujus in Herrn Salzdorns Hause in der kleinen Dohnstraße allhier, allerhand Meubles an Silber, Kupfer, Zinn, Spinden, Lischen, Stühlen, Spiegeln, Gemälden, Betten und Feineneuge verauktioniret werden sollen. Diergenige nun, so hiedon etwas zu erstehen belieben tragen, wollen sich demselben Tages daselbst einfinden und gewärtigen, daß dem Meißbles Hansen solbe gegen baare Bezahlung zugeslagen werden sollen.

Beim dem Regieruns-buchdrucker Spiegel allhier, ist zum Verkauf in Commission; eine Predigt von der Gottessälligen Kinderzucht, gehalten am ersten Sonntage nach heil. drey Könige, über das ordentliche Evangelium, von Laurentz Stenelsen S. S. Theol. Prof. et Paf. Mar. v. Greiffswald, vor 1 Gr.

Beim dem Kaufmann Johann Ludwigo Wenzeln in der Breitenstraße allhier, sind sowohl gute englische als holländische freischede Auseren zu bekommen. Wer demnach hierzu Belieben hat, kann um einen Preis welche bekommen.

Als in primo termino licitationis den 5 hujus sich weder Käufer noch Miethet zu dem Schustersund Logahäuser-Amtshause sich einzufinden; so wird ein abermaliger Terminus auf fünfzigsten Montag als den 12 Merz anberaumet; und können sich diejenigen, so solches entweder zu kaufen oder zu mietzen gefonnen, am besagten Tage des Morgens um 9 Uhr daselbst im versammelten Amte einfinden, und ihren Both und Meinung ad protocollum geben.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach über dem Vermögen des Apotheters Johann Daniel von Acken in Stralsund ein Concurß der Creditoren entstanden, und mithin dessen in der Heiligengeiststraße daselbst belegene, mit der Wälz- und Brauereirechtigkeit bemitteltes Wohnhaus, wie auch die darin befindliche Apotheke, nebst Zugehör, an dem Meißbles Hansen öffentlich veräußert werden soll, zu welchem Ende denn, gleichwie zur Liquidation dierer Creditorum der 1, 8 und 15 Merz zu Terminen gerichtlich angesetzt worden; so wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, damit wer vorgemeltes Haus und Apotheke an sich zu handeln belieben haben wüßte, sich in erwehnten Terminis desfalls gesorrig in Stralsund melden, zuweilich hietzen und Johann des Zudrages darauf gewärtigen könne.

Seligen Herrn Oberhofens Frau Wittwe Erben, wollen das bekannte Gass- und Wirthshaus die 3 Kronen genannt, so in Stargard auf dem Hofmark an der breiten Straffenecke belegen, an dem Meißbles Hansen verkaufen, und sind dazu bereits 3 gerichtliche Termine, als der 6 Merz, 5 April und 1 May angesetzt. Weil nun dieses Haus, worin aniso die Wirthschaft continuiret wird, so wohl wegen seiner Lage als auch Bequemlichkeit, da es mit der Gesinde Stube 17 Stuben, 5 Kammern mit der Speise- und Meßkammer, 2 Küchen, als eine Koch- und eine Brauküche, 4 schöne gewölbte Keller, worunter ein Wohnkeller mit 4 Stuben und ausgemauerten Schorstein, eine gewölbte Darre auf dem Boden, 2 Anstaltsthen, die durch das Haus gehet ungerchnet, auf mehr als 50 Pferde Stallung, ohne die andern kleinen Viehhäße; ob nun in dem Hause gute gestrichene Boden, 2 gute Heu- und Strohhoden auf dem Hofe befindlich; inselbsten solches das Privilegium allerhand fremd Bier und Wein zu schenken, und eine gute Hauswiese hat, jedertz it auch das berühmteste Wirthshaus in Stargard gewesen; so werden die Herren Liebhaber welche obgedachten Gasthof an sich zu kaufen willens, in obemelten Terminen sich in dem Stargardischen Stadtgericht alsdenn frühe einfinden und hietzen, danechst aber gewärtigen, daß auf einen acceptablen Weß sich licitanti das Haus gegen baare Bezahlung zugeslagen werden solle.

Auch soll des Hofmachers Wittens Haus in Stargard auf dem Werder, welches gerichtlich 137 St.

4 Gr. Aßmiret, and wozu Termini auf den 8 März, 10 April und 3 May c. angesetzt, verkauft werden. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen Lust haben, werden sich alsdenn vor dem Stargardischen Stadtgericht melden und darauf blicken, da es denn plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Es sind die so genannte vormals gewesene Knüppelsche Güter zu Prepenwalde in Pommeren, ohne weit Stargard, bereits einmal in diesen Nachrichten dergestalt zum Verkauf offerirt worden, daß selbige obngedachter sie die treffliche Gelegenheit zum Brauen, Brennen und Ackerwerkstatt haben, dennoch vor die Hefste des Preises, vor welche sie nur vor etliche Jahren angekauft worden, wiederum verkauft werden sollen. Wann nun der Verkäufer bey solcher seiner Resolution annoch verbleibet, als wollen diejenigen, welche zu dem Ankauf obdemeltester Güter Belieben tragen, sich bey dem Herrn Dezanermann Danerwald zu Spieldehnen melden und gewärtigen, daß selbiger gegen raisonable Offerten, widerhand den Contract schließen wird; wopbey denn ein jeder ersüchet wird, sich an des jetzigen Wächters Vorgeben, als ob selbiger mehr besagte Güter allbereits gehandelt auch schon 400 Rthlr. darauf gezahlet, nicht zu kehren, maßen solches grund falsch ist, und nur deswegen geschieht. Damit die Liebhaber von dem Kauf abgesehen werden sollen, und eres sollich dadurch seiner, wie wohl falligen Einbindung nach, dahin zu bringen vermeynet, solche profitabile Wirtschaftsgüter noch unter die Hefste des vor wenig Jahren davor bezahlten Kaufprets zu überkommen.

Nachdem die sämtliche d. s. seligen Herrn Acciseinspectoris David Losens hinterlassene Erben resolve viret, an sich ratione paternorum materorum auseinander zu setzen, das zu Schwed am Markt belegene Kessler und Brauhaus, woinnen 5 Stuben, 5 Kammern, 2 Küchen, ein a partes Brauhaus nebst Brau Gast und Wehmen, ein Brunnken, wie auch ein Garten auf dem Hofe, vor 50 bis 60 Hse de Stallung und andere Ställe vor Schwein- und Federvieh, wie auch 3 Wadden, woinnen Mietheleute fuhbaren, ein tüchtiger Malz- und guren Kernboden, auch 2 getoibete Keller, 5 Weilen, einen groß bestzten Baumgarten, ein Ackergarten, und im Hause Tisch, Schenmel- und wozu conditionirte elcene Granitpfinde, zu verkaufen; so tonnen diejenigen, so Lust haben dieses Haus zu kaufen, sich bey dem Acciseinspector Herrn Johann Friederich Losen in Bahm, oder bey der Frau Acciseinspectorinn Willern zu Schwed melden, allwo dem Käufer noch andere favorable Umsände können bekannt gemacht werden.

Zu Niedergaden, einem der köstlichsten Saucit Maries Stiftsörche zugehörigen Dorfe, sollen den 15 März Pferde, Rindvieh, Kleiber und andere Hausgerathe, von der Verlassenschaft des jetzigen Krügers Leuffenthins verkauft werden; wer demnach selches zu kaufen willens, kann sich in Termino im Krüge zu Niedergaden melden und gewärtigen, daß dem Weißbriethenden die ersuchene Stücke gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Nachdem in denen vorigen terminis licitationis derjenigen, zum Ahlenschen Concurz gehörige Landung sich niemand gefunden, der auf die Landung und Garten als 1 und ein halb Morgen Hauptstück auf den södersten No bin a 82 Rthlr. 12 Gr. 1 Morgenland Luerwalg a 46 Rthlr. 1 Morgenland Bruch a 55 Rthlr. 3 Viertel Hauptstück im Felde nach kleinen Wisdow a 54 Rthlr. 1 Garten vor dem Bahnschen Lögors a 78 Rthlr. 7 Gr. so wozu den Klöckerss Weide und Meiser Andreßen belegen, etwas gebethen; so werden solche Perennien hiermit nochmalen öffentlich licitirt, und zu jedermanns selten Kauf ausgedroht, damit diejenigen, so von dieser Landung an sich etwas zu erhandeln wollen, sich in Termino den 4 April zu Rathhause melden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß denselben, so annehmliche Conclitiones und den besten Vord thun, die Grundstücke insgesamt oder auch einzeln zugeschlagen werden sollen.

In dem Conralschen Buchleben zu Stargard, sind nebst anderen Wächern um billigen Preis zu beskommen: Der eptische Mann und der Betrüger, oder Untersuchung ob man in der Welt sich empor zu bringen ein ehrlicher Mann oder ein Betrüger seyn müsse? in zwey sehr anmutigen L. Ebnelbedreibungen zweyer Personen von dergleichen Gemütheneigung vorgestellt, 8. 4 Gr. Reintexter oder Heil der Betrachtungen über die in der Augsurgischen Confession enthaltene und damit verknüpfte göttliche Wahrheiten, nebst einem vollständigen Register, 4. 1 Rthlr. Das Feuerwert und Illumination bey dem Weglager S. Hoheliten dem Königlich Preuss. Prinzen, August Wilhelms, 2 Gr. Gespräch zwischen einem Halbsatzen und einem Preuss. Husaren, Hulian, und einem Grenadier, 6 Pf. Zufällige Gedanken bey Gelegenheit der künftigen Staatsveränderungen 1, 2 und 3tes Stück, 4. 1 Gr. 6 Pf. Die Seitenrichter 1 und 2tes Stück, 8. 1 Gr. Gedanken über das schwarz Husarenregiment S. Königl. Majestät in Preuss. hin, genannt die Todtentänze, fol. 6 Pf. Das Kupfer von denen Husaren oder Todtentänzen. 1 Gr. Schrifts. Vernehmlich und Troststärkung, am ersten Sonntage des Advents und künftigen folgenden Ewans gelichen, samt summaischen Concordanz aus den Eyseln, welche durch alle des ganzen Jahres Texte vortragen soll. Die im neuen Bunde zur ewigen Seligkeit führende Erkenntnis des Heils, wobey allstets aus dem Grundtext der heiligen Sprache die Hauptprüche deutlich erklärt und erwiesen werden, mit sich besonders für die Juden und anderer Vrenten die rechte Erkenntnis des Heils darinnen anzutreffen ist, 4. 1 Gr. 6 Pf. Entfugung der Vermählung des Prinzen von Preussen August Wilhelms Königl. Hohheit, mit der Durchl. uchigen Prinzessin. Louise Amalien zu Braunschweig Lüneburg, auf dem Königl. Schlosse zu Berlin, den 6 Jan. 1 42 4. 6 Pf.

Nachdem das Königl. Hofgericht zu Cölin, durch Bescheid vom 1 März anderweitig verordnet

hat, daß des Glasfactors Andreas Herings zu Colberg Pöbeligkeit, in Termino den 4 April öffentlich veractioniret werden soll. So wird ein solches hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so von des Andreas Herings Effecten etwas an sich zu handeln belieben, sich um angelegte Zeit bey dem vorordneten Commissario Herrn Stadtrichter Mannes zu Colberg einfinden, und auf die zu veractionirten Sachen bieten mögen. Zugleich wird einziger verwarnet, daß er inzwischen von diesem Andreas Heringen und dessen Ehefrau nichts an sich handle, sonst er zu gewärtigen haben wird, daß er solche in erundem creditorum veräußerte oder aber Seit gebrachte Stücke unentgeltlich herauszugeben angehalten, und nach Verfügen der Ehefrau an solchen aus Concursfeld Hause, etwa geschwebenen Wegpartitur und Beihellung, deroer zu Execution kommenden fehlenden Sachen, mit Strafe angezogen werden wird.

Demnach Meister Daniel Kramer und seine Ehefrau in Stargard, an Herrn Landrath Daniel Siegel freid. Flecken ihr Würdeland am Jungfernholze, vor 100 Rthl. cum constituto possessione versetzt, demselben auch die erste Hypothek darauf gegeben, und den Kaufbrief in die Hände gestellt, und damit einig, daß er solches, weil sie das Capital nicht aufzubringen vermögen, verkaufe. So wird solches hiermit kund gemacht, und kann derjenige so dazu Lust hat, sich bey demselben melden, inmaßen der Herr Landrath dem Käufer sein vollkommenes Recht cediren will.

Es sind von der Stadt Schönflies 60 Stück Eichen zu Kaufmannsgut zum feilen Verkauf ausgedorht, da sich nun in der angelegten termino licitacionis des 5 Februarii c. zwar Käufer gefunden, welche darauf gebothen, allein vorkommenden Umständen nach die Adjudication nicht geschehen können; als werden hiermit nochmalen den 30 März c. die Käufer derselben gegen 9 Uhr frühe in curia eingeladen, und hat plus licitans, wenn er sich die dabey vorkommende Conditiones gefallen läßt, die Adjudication gewiß zu erwärtigen.

Der Bürger Jordan zu Treptow an der Tollense ist willens, sein Haus cum pertinentiis zu verkaufen; wer also dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Meister Johann Jacob Wasse zu Colberg, kauft einen Franzensard in der Sanct Marienkirche, Num. 43, gegen dem Rathgeschäfte belegen, vor 27 Rthl. von Meister Christian Denten; so hiermit bekannt gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als die Wohnung an dem hiesigen Rathhause, welche in Anlegung eines Stadtwinklers apter ist, so gleich an dem Weißbriehenden vermietzt werden soll; so wird solches hiermit notificiret, und können diejenigen, welche Verleben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden und gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren und annehmliches Caution bestellen wird, der Contract geschlossen werden soll. Es ist hierbey zu bemerken, daß der Conductor jährlich 10 Baden lang Deputatholz, aus denen Stadtrüchtern zu erheben hat.

Auch sollen in dem sogenannten Kupferraum und Stadthause bey dem Wehthor allhier, die 4 Unterräume ernewet insgesammt oder stückweise vermietzt werden, und sind zu mehrer Bequemlichkeit die 4 Räume aufgesteinbattet, welches hiermit notificiret wird; und können diejenigen so Verleben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden und wegen der Miethe accordiren.

Imgleichen kann die Boutique am langen Brückenthor allhier sub No. 2 so gleich vermietzt werden; so hiermit bekannt gemacht wird; und können diejenigen welche Verleben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtkämmerey melden und der Miethe accordiren.

5. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietzen.

Des ewersehen Kriegs Rath Lanus sen. Haus in Stargard, soll an dem Weißbriehenden vermietzt werden. Wer also solches zu mietzen Lust hat, kann sich in Termino den 14 März in des Herrn Senators Haken Hause in Stargard melden, seinen Both thun und gewärtigen, daß mit ihm contrahiret werden wird.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es ist in dem Intelligenzboogen Num. 4, von dem Cämmerer Schröbern zu Treptow an der Tollense kund gemacht worden, daß er zu Licitation des dasigen Ackers, bey dem Hospital Sanct Georgii, Terminos auf den 1 und 25 Febr. und 16 März c. c. angelegte habe; da aber von einem Hochwürdi gen Consistorio, dem Kriegsrath Meyen zu Werchen ansetragen worden, loco patroni in Gegenwart Präpositi Magistratus und Provisorum, die der Kirchen zu Treptow an der Tollense, und denen beyden Hospitiis n. sämtliche zuständige Acker, Wiesen, Gärten, nebst dem Hof zu Grifchow und dem Ackerswerke zu Sanct Spiritus und Sanct Georgii, wie auch die 14 Morgen auf dem Cäloner Gelde, in loco publico zu licitiren, und ohne Ansehen der Person plus licitantis auf 6 Jahre zu überlassen; so wird hierdurch jedermann gewarnet, sich bey dem Provisor und Cämmerer Schröbern zu Treptow in keiner Licitation einzufassen; hingegen macht Kriegsrath Meyen zu Werchen hiermit kund, daß er

terminum licitationis aller vorbezeichneten Stücke auf den 2 April c. angesetzt, da denn jeder, welcher davon pachtweise etwas in Cultur zu nehmen gedenket, des Morgens an dem Rathhause das selbst erscheinend und gewärtigen lauir, daß besagte Mecker plus licitantibus ausgethan werden sollen.

Es wird denen Liebhabern hiermit kund gethan, daß der große adeliche Krug zu Gäßlin, eine Melle von Eörlin auf der großen Berliner und Danziger Landstraße gelegen, welcher vor einigen Jahre ganz neu wiederum gebauet, und darinnen vor 100 Pf. die Stallung, samt 3 Stuben und Kammern sind, auf 3 oder 6 Jahr, von längstigen Mariäverlobung an, verpachtet werden soll. Bey diesem Kruge ist ein voll Bauer- und 1 Essätenland, in guter Lage und recht tragbaren Acker und Wiesenstück, nebst nöthigen Garten; Sollte also zu Pachtung dieses wohl conditionirten und gelegenen Kruges oder Gasthofes jemand Lust haben, derselbe beliebe sich zu groß Mühen eine Weik- von Eörlin bey dem Major von Danitz zu melden, und mit demselben wegen der Pacht sich zu vereinigen, auch hat gedachter Major von Danitz zu groß Mollen, einen fast neuen Brauseffel von 4 Tonnen groß, wie auch eine eiserne Darre übrig zum Verkauf; und können die Liebhaber hierzu sich gleichfalls bey ihm melden.

Als zu Eörlin, die Cämmerey- und Stadaeigenthumsghüter an einen Generalspächter verpachtet werden sollen; so wird solches hierdurch kund gemacht, damit derjenige welcher gedachte Güter zu pachten Lust und Belieben trägt, sich in Eörlin zu Rathhause in Termino den 20, 23 und 30 März melden kann. Möchte aber etwan auch der Generalspächtsanschlag vorher zu sehen verlangt werden, so ist solches bey den Stadtcämmerey daselbst abzufragen; es sollen übrigens alle möglichste Conditiones nee accodiret werden.

In des Herrn Regierungsrath von Dewig Hochadelichen Gut Roggow bey Daber gelegen, sind auf bevorstehenden Marien dieses 1742 Jahres, zwey Bauerhöfe pachtlos; wer solche hinwegwiederum anzunehmen Belieben trägt, kann sich in Hoffelde bey dem Inspector Kühl je ehe je lieber melden, und gewiß begünstigen, daß gegen billige Conditiones ein Pachtcontract mit ihm geschlossen werden solle.

Demnach der Stadtey vor Demmin auf der sogenannten Schwitzenburg, aufs neue entweder auf drey oder sechs Jahre verpachtet werden soll; so wird terminus licitationis auf den 17, 19 und 21 März c. angesetzt, da sodenn diejenigen so darauf bieten wollen, sich auf dem Rathhause einfinden und gewärtigen können, daß er demjenigen so die annehmlichsten Conditiones offeriret; zugeschlagen werden soll.

Nachdem die Pachtjahre des der Rathscämmerey zu Prenzlau zustehenden Ritterguts groß Sperrnwalde, wovon der Arrendensatz 505 Rthlr. beträgt, und welches bisher vor 31 Rthlr. verpachtet gewesen, auf Marien c. zu Ende laufen, und zu dessen anderweitigen Verpachtung der 6 April a. c. pro termino präfixiret worden; als wird solches hiernit jedermänniglich bekannt gemacht, und können diejenigen so dasselbe zu erpachten gedenken, sich ermanter Tages früh um 9 Uhr zu Rathhause in Prenzlau einfinden, ihr Gebot thun und gewärtigen, daß mit dem Reißbisthenben bis auf künigliche Approbation auf 6 Jahr lang geschlossen werden soll.

Als der Rath- und Cammerhof zu Treptow an der Hohensee, vor neuen steckret werden soll, darzu auch Termin bereits anberaumet gewesen, in welchen sich aber wenige Licitanten gefunden; so wird solches hiernit dem Publico nochmals bekannt gemacht, damit diejenigen so solchen zu pachten Lust haben, sich am 9 April des Morgens daselbst zu Rathhause einfinden können, ihren Bosh zu Procoll thun, und ermanter, daß solches plus licitantibus zugeschlagen werde.

Nachdem die Pachtjahre der Kirchen- und Hospitalhufen, Gahländer und Wiesen zu Geifenhagen zu Ende, und dieselbe anderweit steckret und in bevorstehender Brache, an dem Reißbisthenben verpacht werden sollen; so ist Terminus licitationis der Kirchenhufen ic. auf den 29 März, der Hospitalhufen ic. auf den 30 März c. präfixiret, in welchen sich diejenigen, welche ein und das andere Stück in Pacht zu nehmen willens sind, wegen der ersteren bey dem arministirenden Kirchenprovisor Herrn Hartwig, wes der letzteren aber bey dem Hospitalprovisor Herrn Steffen zu melden, und ihr Gebot zu thun, auch zu gewärtigen haben, daß denen Reißbisthenben diese Ländereyen auf 6 Jahre Pachtweise zugeschlagen werden sollen.

7. Sachen, so außerhalb Stettin verlohren worden.

Am 2 dieses, sind zwischen dem Amt Bissau und dem Dorfe Schwanzberg in der Uckermark, auf dem Wege, zwey zusammengecollete Cangelisse, auf deren jeden ein Zettel gestochen gewesen, verlohren gegangen, indem nun dieselbe niemanden worzu nützlich seyn können; so wird dienlich erkunder, solte gegen einen billigen Recompens, entweder in hiesiges Grenzpostamt oder in dem Dorfe Zichau in der Uckermark wiederum abzugeben.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es haben sich seligen Hinnes Rübten Eben, seligen Herrn Bürgermeisters Nückens Erben aus Fischhäusern, imgleichen Hans Struflens aus Lübeck Erben, bey des seligen Joachim Schindts, Bürgers und Schiffers hinterlassenen Witwe Concur, sich als Creditores angegeben, da sie aber bis dato ihre angegebene Credita nicht liquidiret, so ist auf Anhalten der Stadtcämmerey, terminus liquidationis auf den 11 April c.

Vornachmittag um 9 Uhr angesetzt worden, in welchen obbenannten Termin, die Anstaltsche, Mänsche und Strußensche Erben, ohnehinbar erscheinen, und ihre Forderung liquidiren, im wiedrigenfall aber gewärtigen müssen, daß nach Inhalt des angezeigten Proclamatiss, sie mit ihrer Forderung präcludiret und das verhandene Geld der Cämmerey ausgezahlt werden soll.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenhagen, verkauft der Bürger Michael Schulz, seine dafelbst in der Fischerstraße belegene Wohnbude, an Michael Bromberger, welches der Königl. Verordnung gemäß hierdurch notificiret, auch zugleich Terminus zur Verlassung auf den 28 März c. präfixiret wird; in welchen sich diejenigen, welche einisge Ansprüche an die verkaufte Wohnbude haben, sich zu Rathhause dafelbst melden, und ihre Forderungen zujustificiren können.

Nachdem bereits durch die eingangene Edictalcitationes, alle und jede Creditores, so an des Herrn Immanuel Kormanns zu Drumburg Vermögen, einigen An- und Ansprüchen haben, gerichtlich vorgeladen worden; Als wird solches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und insonderheit desselben Creditoren kund gemacht, daß sie vom 21 Febr. bis den 21 May c. 2. und also innerhalb 12 Wochen, ihre Forderung ad Acta anzeigen, auch den 21 May c. 2. als terminus preceptorio, sich vor dem Stadtgerichte dafelbst, Morgens um 8 Uhr in Drumburg stellen, die Documenta zu justificiren, ihre Forderung in originali productum, ihrer Forderung halber mit dem Curatore, Debitore und Nebencreditoren, ad protocolum verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis und iocum im abzufassenden Proclamatitel erwartet, mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für beschloffen gehalten, und diejenige so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches gesehen, sich doch benannten Tages sich nicht gestellt und ihre Forderungen zujustificiret, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zu Verlassung des Kormannschen dafelbst am Markte belegenen Hauses und Pertinenzstücken, als einem Hausgarten und Kadelwiese, ist der 2 und 30 April, wie auch der 28 May c. präfixiret; und können die Käufer sich beliebig auf dem Rathhause zu Drumburg in Termins stellen, darauf bieten und gewärtiget seyn, daß dasselbe plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Seligen Herrn Erdmanns Jacobs Kammererws nachgeliebene Frau Witwe in Colberg, verkauft ihr am Markte dafelbst belegenes Brauhaus, am Schweizer Joachim Blanten. Sollte nun jemand darwider mit Bekande etwas einzuwenden wissen, oder daran einige Forderung de iure machen können, der wolle seine Gerechtigkeiten in iura competenti observiren, weil das Kaufprectium zwischen hier und Dstern ausgezahlt werden soll.

Zu Greifenberg, verkauft selbigen Christian Niemanns Witwe, ein Stück Acker vor dem Steinhore an dem Reiciagersfurd, zwischen Widmanns und Kemten Acker gelegen, an den Bürger und Amtskassier Meister Jacob Radten; sollte nun jemand eine Ansprache an diesen Acker haben, derselbe kann den 19 März c. zu Rathhause sich dafelbst melden, und seine Forderung gehörig justificiren.

Zu Uesdom, verkauft der Stadtbader Herr Friedrich Henning Jacius, sein dafelbst in der Schwinerstraße, zwischen Meister Weißhalsen und Schröders inne belegenes ostwärts sitzendes Wohnhaus, und die vor den Antkammerthore, am Ziegelwerke belegene Scheune und den Garten hinter Martin Blochs Scheune, an den Bewürträuer Herrn Rantun für 300 Rthlr. erb. und eigentümlich; Wer nun an obigen Stücken einige Forderung oder einisge Recht zu haben vermerket, derselbe kann sich in Termins der Verlassung und Auszahlung des Kaufprecti, den 19 dieses Monats März, vor dem Uesdomschen Stadtgericht melden, oder aber der Präclulsion gewärtigen.

Zu Stolpe, hat Herr Senator Reimer, von den Häter Joachim Radten, einen Garten vorm Neuenthore an der Ecke der zweiten Akerstraße, und zwischen Herrn Käufers zweyten und der Witwe Krenpeln Garten gelegen, um und für 42 Rthlr. gerichtlich gekauft; Derjenige nun der daran mit Bekande vermerket Ansprache machen zu können, wird hierdurch vorgeladen ad verificandum iura den 3 April, 2 May und 1 Junii c. sich dafelbst zu Rathhause zu stellen, oder zu gewärtigen, daß er nachhero nicht werde weiter gehöret, sondern ihm ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Stolpe, hat der Altermann der Becker Martin Kessel, einen vom Mühlenthore hinter den Holskaapeln, zwischen Frau Witwe Löwrens Scheune und Herrn Baners Garten belegenen Scheenhof, 5 Lappe und Garten, von selbigen Antsecuratoris Jürgen Witwe, für 51 Rthlr. gekauft. Sollte nun daran jemand ex quocunque capite es und seyn möchte, Ansprache machen zu können vermerken, derselbe hat sich den 3 April, den 1 May und 1 Junii c. dafelbst zu Rathhause zu stellen, und seine Rechte zu justificiren, oder der Präclulsion zu gewärtigen.

Als zu Porph der Bürger und Käufer Meister Jacob Wegland, seinen im Wall vorm Stettinschen Thore, zwischen dem Siller Meister Ditten und dem Bürger und Braueigenen Herrn Johann Friedrich Malloven belegenen Garten, an Herrn Johann Ehrenreich Stärken sub iure relictois vor 6 Rthlr. zugeschlagen, nunmehr aber einen pinguiorum emtorem nämlich dem Schulen im Wpckhause gefunden, so 7 Rthlr. 12 Gr. geben will. So wird jo thaler Kauf hemit öffentlich bekannt gemacht und diejenigen, so an gedachten Meister Weglandten in specie an diesem Garten einige Forderung zu haben vermerken, sich in Termins vom 6 April zu melden citiret, oder sie haben der Präclulsion zu gewärtigen.

Nachdem der gewesene Bürger und Strunyswitzer Francisci daselbst, in Anno 1735 sein am Stettinischen Thor habende Wirthshaus, an den Arbeitsmann Christoph Mallern verkauft, und derselbe von dem Kaufpretio der 57 Rthlr. so weit solche zugelangt, des Verläßers Creditores bezahlet, auch unterm 22 Julii 1735 darüber quittiret worden; so wird solches hiermit im Lande bekannt gemacht, damit diejenigen so etwa eius contradiendi hierwider zu haben vernehmen, sich a dato binnen 4 Wochen melden oder gerüthlich, daß ihnen ein etwases Stillschweigen auferlegt werden solle.

Es verkauft der Materialist Herr Wilhelm Wilbrand zu Stargard, an den Kürschner Meister Augustin Pflüger eine Cavel Landes auf dem Stargardischen Stadttheile und auf dem sogenannten Wittschiden Berge belegen, und soll auf tustehenden Verlassungstag deshalb an Käufern die Bor- und Ablassung geschehen; sollte nun jemand an dieser Cavel eine gegründete Ansprache haben, derselbe wolle sich binnen der besten Zeit melden, im wiedrigen aber hat ein jeder zu erwarten, daß Käufer das Kaufpretium an Verkäufer bezahlen und niemand weiter responfable seyn werde.

Den denen Königlich Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlau, soll des daselbst verstorbenen Bürgers und Amtschreibers Messer Johann Heinrich Bötzigen am Sanct Marienkirchhof alda, zwischen Kräbens und Wittens Häusern inne belegenes Haus, so eine Wude nebst kleinem Hofraum und der gerichtlichen Lore von 193 Rthlr. 21 Gr. Schulden halber ad instantiam dessen nachgelassenen Witwe, Anna Catharina Wegern, und deren Kinder Vormundes Messer Johann Friederichs, nach bezugbrachtem Decreto de alienando, an den Meistbietenden verkauft werden, und ist terminus licitationis zum erstenmal, cum citatione sowohl der gedachten Witwe Bötzigen und deren Kinder Vormundes, als auch der Creditorum, auf den 20 März c. Morgens um 9 Uhr anberaumet.

Noch soll Elisabeth Krägmanns, Witwe Schülers, in der Judenstraße daselbst, zwischen Wütderss und Schützens Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, dringender Schulden halber ad instantiam David Besaque, mit der gerichtlichen Lore von 519 Rthlr. 15 Gr. sub hasta an den Meistbietenden verkauft werden, und ist terminus licitationis zum erstenmal cum citatione so wohl der gedachten Witwe Schülers, als auch der Creditorum, auf den 20 März c. Morgens um 9 Uhr anberaumet.

Ferner sind der daselbst verstorbenen Christina Wächters, Witwe Traun, alda belegene und nachfolgende Immobilien, als das in der Mühlensstraße, zwischen dem Hohenhans und Sissimund Stollens Hause inne belegene Haus, so ein ganz Erbe nebst Hofraum, Stallung und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Lore von 672 Rthlr. 9 Gr. imgleichen das am Sanct Marienkirchhofe, zwischen Friederichs und der Kunstschreibere Wude inne belegene Haus, so eine Wude, mit der gerichtlichen Lore von 260 Rthlr. 6 Gr. zum zweytenmal subhasta, und ist terminus licitationis auf den 29 März c. Morgens um 9 Uhr. 6 Gr. zum sowohl der beyden Vormünder, der Crausischen Kinder, Meiner George Waschens und Meiner Christian Friederich Kullins, als auch der Creditorum anberaumet worden.

Endlich ist Christina Hillensdorfs, Witwe Brähmern, auf dem Sternberge alda, zwischen Lestens und Wolars Häusern inne belegenes Haus, so eine Wude, nebst Hofraum und dahinter befindlichen Garten, mit der selbstgemachten Lore von 170 Rthlr. ein vor allemal subhasta, und soll selbiges an den Meistbietenden verkauft werden; terminus preemtorius ad iudicationis ist auf den 29 März c. Morgens um 9 Uhr anberaumet, und sowohl die gedachte Witwe Brähmern und deren Kinder Vormund der dasige Bürger und Diener Meiner Samuel Göbst, als auch die Creditores sind sub poena praclusi dazu citiret.

Zu Ladens, verkaufen seligen Christian Friederichs Margarethen Klader Vormünder, ihrer Pupillen Ende Landes im Lagan Cavelschen Felde, zwischen Meiner Brauwardten und Michael Wanten, an den Bürger Meiner Jacob Mühlaffen sen. vor 12 Rthlr. und soll der Kauf den 28 März c. gerichtlich vollzogen werden; sollte nun jemand darwider etwas einzuwenden haben, derselbe kann sich ante oder in terminis bey dem dasigen Magistrat melden.

Zu Publig, ist der Bürger und Schuster Meiner Andreas Minke willens, ein an dem Stadtwalde neuerbautes Wohnhaus zu verkaufen. Wer nun daran einige Ansprache zu haben vermerket, hat a dato ab: 4 Wochen zu Rathhause daselbst, sich sub poena praclusi zu melden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß des verstorbenen Rudolph nachgelassene Erben, zu Freyenswalde in Pommern, ihr kleines und bereits ganz verfallenes Wirthshaus, an den Tagelöhner David Schünemann vor 3 Rthlr. verkauft; sollte nun jemand hieran noch eine Anforderung haben, derselbe hat sich innerhalb 14 Tagen daselbst zu melden.

Der Verwalter Hiebe zu Warninsecunow hat das Gronowsche Gut zu Erbstoth gekauft; es soll das Kaufpretium den 28 März bezahlet werden. Wer nun eine Ansprache an diesem Gronowschen Gut zu haben vermerket, kann sich in terminis den 28 hujus in Warninsecunow melden.

Nachdem zwischen des Herrn Geheimrath von Sapers Creditores und des Herrn Johann Christod von Schliesen, der bisher geschwebte Proceß wegen Braunsberg dahin verglichen worden, daß Letzterer das Gut Braunsberg widerauslich auf 24 Jahr gegen 8500 Rthlr. an sich nimmt, und ihm solches ad bevorstehenden Marien gegen Eilegung des Preij 8500 Rthlr. tradiret werden soll; so wird solches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht, damit, wenn jemand einige Ansprache an dem Gute Braunsberg zu haben vermerket, er coram commissione seine Besagnis wahrnehmen könne, und kann er zu dem Ende den 26 hujus in Braunsberg erscheinen.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß die Fräulein Eleonora Sophia und Margaretha Elisabeth die von Kleissin, seligen Herrn Anton von Kleissin nachgelassene Fräulein Tochter, nebst deren Herren Mutterbrüdern des Herrn Hofgerichts Rath Joach. im Wagnis und Herrn Hauptmann Peter George, bey de Gedächtnis von Kleissin, als nächste Lehnsfolger, dero Antheil Gutes in Franzen, der kleine Hof genannt, im Schlaglichtkreife besetzen, den 20 Febr. 1742 an den Herrn Leutenant Johann Conrad Schäfersel von Schiebelsheim um und für 3600 Rthlr. zum Erb- und Lobtentauf verkauft und veräußert. Sollte nun jemand einige Forderungen an diesem Gut haben, kann sich selbiger binnen 3 Monaten bey gedachtem Herrn Leutenant Johann Conrad Schäfersel von Schiebelsheim in Fodel bey Stolpe zeigen, melden, ehe die Gelder ausgezahlt werden, nach welcher Zeit er sich zu nichts verstehen wird.

Der königliche Possession Obzige Cottlieb Seicke in Stargard, hat das denen Droßtsischen Erben zusehende Droßtsische Haus, welches daselbst in der Wollweberstraße an dem Bornischen Eckhause besetzen, verkauft. Und da königlicher Verordnung gemäß dieser Hauskauf bereits im vorigen Jahr durch die Intelligenz vom 24 Febr. a. p. sub No. 8. bekannt gemacht worden; so wird solches nicht allein hierdurch nochmalen jedermannlich, sonderlich denen so daran gelegen, öffentlich kund gethan, sondern auch zugleich gemeldet, daß in d. vorstehenden Verlassungstage den 19 März a. c. vor E. C. Rath, dem Käufer von denen Droßtsischen Erben die gewöhnliche Verlassung gegeben, und denen selbst sodann zugleich das Residuum des Kaufprells gerichtlich ausgezahlt werden.

Als in ultimo termino den 3 März a. c. ad instantiam Herrn Michael Kobbitten aus Schiebelsheim, wegen des Schulzjüden Joseph Loopers Güter zu Regenwalde, sich kein Litant gefunden, der das gesprochene darsauf geborhen, so daß auch Creditores untereinander selbsten haben versehen müssen, und also des Loopers Güter auf 300 Rthlr. ausgeborhen worden. So hat man Sicherheit haben, selbige nochmalen dem Publico hiermit bekannt machen, und zwar, wenn jemand Lust und Belieben trägt ein mehreres davor zu geben, er sich in Termino den 2 und 30 April, imgleichen 28 May a. c. so auch hiermit die Edictales zu Regenwalde, Platz und Schiebelsheim affigiret werden sollen, zu Rathhause in Regenwalde, Morgens um 9 bis 12 Uhr Vormittages melden, seinen Both thun und gemarten; daß in ultimo termino plus licitanti die Güter zugeschlagen, und hernach keiner mehr gebodret werden solle.

10. Herrschaften so Bediente verlangen.

Nachdem zu Puhlis in Hinterpommern, der bisherige Cantor Frobera, welcher zugleich den Organisten Dienst mit verwaltert hat, weggegangen und nunmehr auf Veranlassung des königlichen Consistorii in dessen Stelle ein anderer tüchtiger Cantor, welcher ebenfals den Organisten Dienst haben verwaltert kann, wochet werden soll; so wird solches hierdurch kund gemacht, und hat sich derjenige, welcher zu diesen beyden vacanten Diensten Lust hat, bey dem königlichen Schlossgerichte zu Puhlis sich zu melden, woleich ihm ferner Nachricht soll gegeben werden.

11. Oberrheiments.

Nachdem E. C. Rath zu Dreytlow an der Tollensee, wegen der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen uners allergnädigsten Königs und Herrn Socialapprobation, zum besten der deutschen Arzneyenschule bey der Dreytlow alterskirche in Poeslin, errichteten profittablen Lotterie, dem Cammerer Herrn Senator Schröder zum Deputato bestellet, um die Lotteriezettel zu distribuiren, und die davor fallende Gelder einzubehalten; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen so einige Loose derselben, sich bey demselben melden und Nachricht einziehen, wie profittabil d. s. Lotterie einzusetzet.

Nachdem die Jungfern Societät zu Erlin ins Stecken gerathen, solche auch wegen des schweren stets continuirenden Beytrages nicht wieder im Gange kommen möchte; so haben einige Christ-estianete Herren zu Greifenhagen rescribet, eine dergleichen Societät, jedoch auf einen andern Fuß und solchergestalt, daß ein jedes Membrum derselben wissen könne, wie viel es etwa Contribuiren müsse, und ob es dem Beytraag auskaltan könne, zu errathen, und zwar folgender Gestalt. I) Es sollen vor der Hand 100 Jungfern, als Membra ordinaria, die über diese Zahl aber sich meldende als Expectanten bey dieser Societät recipiret werden. II) Alle Junner, die in dieser Societät recipiret zu werden verlangen, meldet sich münd- oder schriftlich bey dem Directore, zelget ihren Tauf- und Zunamen, nebst ihr- s. Watters Namen, Condition und Stand, imgleichen den Ort, wo sie sich aufhält, wo ihre Aetreen leben, oder gelebet haben, deutlich an, sabelt sodann das Acc-gegeld, und wird darauf als ein Mitglied dieser Societät auf- und angenommen, und ihr deswegen ein Receptionsscheiñ ertractet. III.) Der ordentlich Beytraag derer würcklichen Membrorum dieser Societät bestehet in folgenden: als 1) Pro Accessu oder bey dem Antritt 1 Rthlr. 4 Gr. 2) Alle Jahr auf Trinitatis 9 Gr. 3) Zu denen Herbstes-Aussteuern bey den jeden vorkommenden Heyrathscausu 2 Rthlr. 2 Gr. 4) Zu einem jeden Sterbfahd aber 1 Rthl. 1 Gr. IV.) Die Expectanten geben pro Accessu 1 Rthlr. 4 Gr. und alle Jahr auf Trinitatis 4 Gr. sind im übrigen von allen weitem Beytraag frey, bis sie bey Abgaang eines würcklichen Membri eine Jede nach ihrer Dehnung unter die würcklichen Membra angenommen werden. V.) Dahingegen hat eine Jungfer so ein würcklich Membrum ist 8 Wochen nach ihrer Verheyathung baar zu heben, wann sie besorgeten hat: 1) von 1 bis 5 mal hebet sie 60 bis 80 Rthlr. 2) von 5 bis 10 mal hebet sie 110 bis 120 Rthlr. 3) von 10 bis 15 mal hebet sie 130 bis 140 Rthlr. 4) von 15 bis 20 mal hebet sie 160 bis 170 Rthlr.

3) von 20 bis 25 mal hebt sie 100 Rthlr. Wenn aber eine Junger Mirbel, so haben derselben Erben zu empfangen so fern sie bezugtragen hat: 1) von 1 bis 5 mal hebt sie 40 Rthlr. 2) von 5 bis 10 mal hebt sie 55 Rthlr. 3) von 10 bis 15 mal hebt sie 60 Rthlr. 4) von 15 bis 20 mal hebt sie 80 Rthlr. 5) von 20 bis 25 mal hebt sie 95 Rthlr. VI.) Hat eine Junger ihren Vortrag zu 25 malen richtig abgeliefert; so ist sie von allem ferneren Vortrag ganzlich frey, anßer daß sie die jährliche Verzehratheit wird, oder stüebet; so hat dieselbe, oder nach deren Tode derselben Erben so viel Thaler aus der Cassa zu genießen, als Jahre dieselbe eine Expectantinn gewesen. VIII.) Ist eine Junger von dem ordinaren Vortrag frey geworden, wollte aber dennoch aufs neue wieder zurückgen; so wird man ihr solches nicht abschlagen, und hat sodann bey vorfallender Heyrath auch eine doppelte Portion zu haben. Welche Junger nun zu dieser Societät Belieben trägt, solche hat sich mit dem ersten bey dem Greisfenhagenschen Präposito Herrn Keibel, als Director der Societät zu melden, und das Accusgeld 1 Rthl. 4 Gr. franco an demselben einzusenden, und soll sobald die Numerus complet, die Confirmation zu 25 Rthlr. gesendet, die Einrichtung des ganzen Werks hiernächst durch den Druck publiciret, und jedem einem jedem Membro zugeschieket werden. Und da man der Hoffnung lebet, es werden bey 10 anwärtigeuser Einrichtung dieses Werks der Numerus Membrorum bald complet werden, so soll fünfzig Trinitatis damit der Anfang gemacht werden.

Nachdem per Rescriptum Camerae Reg. sub Signato Stettin, den 13 Febr. 1742, wegen der unter Specialapprobation S. Königl. Majestät in Preußen, uners allergnädigsten Hehen, zum Besten der deutschen Armenanstalt bey der Dreysaltigkeitkirche in Berlin, errichteten proficellen Lotterie E. E. Magistrat der Stadt Garz an der Dier 8 Stück Plens zugesandt worden, c. m. in unio solche zu vertheilen und jemand aus ihnen mitteln auszumachen, der die Gelder vor die Loose colligire; und den a Parte Magistratus der Bürgermeister und Richter Helligm zum Collectore solcher Gelder bestelt; so wird wird solches hiemit bekannt gemacht und können sich diejenigen, welche einige Loose davon verlangen, bey erwehnten Bürgermeister Helligm melden, und von allen nähere Information geben, auch den Plan, der so schon in denen öffentlichen Anzeigungen mit eingedruckt, auch bey ihm sehen lassen. Den denen Herren Liebhabern von Adel und Herren Predigern auf dem Lande, welche Garz näher wie Stettin, kann solche hiesige Collecte zu nicht geringer Commobites gereichen. Gewis aber ist, daß diese Lotterie sehr profitabel, indem der Einlag sehr gering, niemand verspielt, wohl aber alle gewinnen, und die geringst doch wenigstens ein zum Christenthum nöthiges Buch, welches den Werth von 1 Rthlr. übersteigt bekommen, außer denen ansehnlichsten Geldgewinnen, so bis an die 500 fl. anstehen.

Als auf S. Königl. Majestät hohen special Approbation, zum Besten der Armenanstalt bey der Dreysaltigkeitkirche in Berlin eine Lotterie angeordnet, und zu dem Ende auch in der Provinz Pommern in jeder Stadt zu Colligirung der Loose vor die Liebhaber gewisse Collectores bestellet; so wird solches hierdurch jedermännlich bekannt gemacht, und ist der Plan von dieser Lotterie wie folget.

PLAN einer profitablen und zum Besten der deutschen Armenanstalt bey der Dreysaltigkeitkirche in Berlin, von S. Königl. Majestät in Preußen unserm allergnädigsten König und Herrn, höchst und special approbireten Lotterie, aus 20000 Loosen bestehend, und zwar jedes Loos nur zu einem Gulden; also 20000 Gulden betragend: worunter aber gar keine Nieten oder leere Loose zu befindn.

1 Gewinn	a	500 Gulden	500 Gulden
1	„	400	400
1	„	300	300
1	„	200	200
1	„	100	100
5	„	50	250
10	„	25	250
10	„	15	150
10	„	10	100
10	„	9	90
100	„	8	800
700 Gewinn, bekommen jedes drey Bücher, als: die Bibel, Arnds wahres Christenthum und Lutheri kleine erbauliche Schrifften, gerechnet zu			1570
1150 bekommen jedes zwey von obigen Büchern, macht			1720
18000 bekommen jedes eins von obigen, macht			13500
20000 Gewinne bekommen			19930

Nebengewinne.

Das erste und letzte Loos, jedes 20 Gulden

Die zwey Loose, welche vor und nach dem Loos von 500 Gulden gezogen werden, jedes 15 Gulden

Hierzu die obigen

Summa 20000 Gulden

Nähere Nachricht.

Es sind in dieser Lotterie, wie man sieht, gar keine Nieten anzutreffen; sondern zu den Liebhem

Gewinnsten dreyerley nützliche Bücher erworbet worden. Und dieselben sind doch so beschaffen, daß wenn sie in den Buchläden sollten gekauft werden, sie den Einsatz a 16 Gr. oder einen Gulden am Werth übersteigen. Wie denn das am Werth geringste von den 3 Büchern, nemlich Luthers kleine evangelische Schriften, die in Jena mit D. Sambachs Vorreden heraus gekommen sind, von den Buchhändlern unter a Rthl. nicht verkauft werden. Und da die Bücher ohne Rabbat oder Nachschuß auszugeben lieffert werden sollen, so sehen die Herren Interessenten daraus, daß ein jeder wahrlich mehr erhält, als er einzusetzet hat. Daber teiner die bey etwas außs ungewisse hajarret. Damit aber auch diejenige so nicht ein Loos zu nehmen belieben, nicht etwa mit einerley Bücher überhäufet werden möchten; so hat man resolviret, dreyerley Bücher in einen bequemen Octavformat, und zwar etwas größer als das ordinare, mit neuen und theilichen Lettern drucken zu lassen, als 1) eine accurata Haus- und Handbibel, welche durchgehends mit einer größern Schrift als andere kleine Handbibeln haben, auf gut Papier soll gedruckt werden, mit den sämtlichen Vorreden Lutheri vor alle Bücher des alten und neuen Testaments, nebst einem saubern Kupfer beym Titulblatt, nemlich dem Portrait von Jeho Majestät des Königs und der Königin. 2) Johann Arnds wahres Christenthum in sechs Büchern, samt den Anhängen und Paradiesgärtlein, auch dem Bildniß des Autoris. 3) D. Martin Luthers kleine evangelische Schriften, mit den sämtlichen Vorreden des s. ligen D. Sambachs und der Abbildung Lutheri, nach dem von seinem eigenen Leichnam in Wachs posyirten Bildniß, wie es in Halle auf der Bibliothek der Marienkirche zu sehen, abgezeichnet. 2. Von diesen drei Sorten der Bücher werden an der Zahl alle die viel Exemplaria in der Lotterie anzutreffen seyn. 3. Ein jeder Interessent empfängt für seinen Einsatz a 16 Gr. bey den Herrn Collector jeden Orts, da er einzusetzet, einen gedruckten Schein, welchen der Vorsetzer der Dreypfennigstische Herr Glume und der Stadthauptmann Herr Romb unter schreiben hat. 4. Hier in Berlin sind die Loosjetzel bey gedachten Herrn Glume auf dem Wilhelms Markt an den Marggräflichen Palais und bey Herrn Wondt in der Mauerstraße nach der Säurestraße zu wohnhaft, zu bekommen: wie auch bey dem Buchbinder in Berlin, ohnweit der Langendücke, Herrn Schagen, welcher auch mit den a. s. wärtigen Herrn Collecteurs und Interessenten correspondiren und die Gelder derselben in Empfang nehmen wird; und sollen solche wöchentlich bey einer kööniglichen Casse zur Sicherheit deponiret werden. 5. Außerhalb Berlin aber in allen kööniglich Preussischen Hauptstädten sind die Koops bey den Stadtmaistraten jedes Orts, oder wenn sie dazu bestellen werden, zu haben: an welche die Auswärtige ihren Einsatz franco liefern müssen und zwar an hier in Berlin s. ligen Münzsorten. 6. Der Rabbat bey dieser Lotterie ist gesetzet auf 15 pro Cent und zwar nur von denen Geldgewinnsten: weil dazumale, so daburd und bey denen Büchern etwa profitiret werden möchte, zu besserer Einredung und Besorgung der armen Schulkinder auf der Friederichsstadt bey der Dreypfennigstische Kirche im nöthigen Unterriecht angewendet werden soll. Diejenigen aber, welche Bücher bekommen, werden keinen Rabbat. 7. Weil man der Hoffnung lebet, es werde diese kleine Lotterie bald complet werden, so wird hierdurch zur Nachricht ertheilet, daß so bald obige Bücher abgedruckt worden, die Ziehung derselben vor sich gehen und durch die öffentlichen Zeitungen und Intelligenzblätter bekannt gemacht werden, zu welchem auch der Ort benennet werden solle, wo man die Loosjetzel öffentlich zusammen wickeln, wie gewöhnlich, unter einander mischen, und ziehen lassen wird.

Da nunmehr seit länger als 3 Jahren, ohnerachtet aller gegebenen Mühen, wegen des S. d. l. t. s. zu Edeln, es sich in keine Ordnung finden wollen, darunter aber sowohl des Publici als das köönigl. Accis- und Interesse lange gelitten. So wird hierdurch bekannt gemacht, daß dazselbst ein bis zwey Freyblätter angenommen werden sollen: Wannhero diejenige, so sich dazu resolviren wollen, bey dazigen Commissario Loci gehörig handeln können. Wodurch wird ihnen versichert, daß sie zu Beforderung Sr. köönigl. Majestät höchsten Interesse und des Publici Besten, alle nöthige Assistance und Befreyung von denen büräerlichen Oneribus, so Sr. köönigl. Majestät Casse nicht afficiren, auf einige Jahre zu erwarten haben sollen. Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem privilegirten Buchhändler und Buchbinder Joachim Paull in Stettin, die Koops von der Schulklotterie, welche schon in den wöchentlichen Intelligenzjetzel Num. 9 publiciret worden, gegen baare Bezahlung a 16 Gr. zu haben, der Plan derselben ist aus vorstehenden zu ersehen.

Die Hochadeliche Herrschaft zu Hoffede, im Dorfe Roggan, verlangt einen tüchtigen Leinweber; derjenige nun der sich Wette a. h. b. g. versteht, und sich in dem erwähnten Dorfe zu wohnen begehren will, kann wegen der Behausung und andern Umständen, in Stettin, in des Herrn Kriegs- und Artillerie Beschausung nähere Nachricht davon erhalten.

Nachdem der s. s. her Boreld seine ihm entlaufene Ehefrau gegen den 17 April vor das hiesige köönigliche Consistorium edictaliter citiren lassen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, damit die Deferta in Termino erscheinen, oder gemärdtze, daß in contumaciam werde erkannt werden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der Stadt alten Damm, der Herr Cämmerer Schambach abernommen, die von der kööniglichen Regierung eingesendete Loosjetzel der Berlinischen Lotterie bey der Dreypfennigstische Schule an diejenige so einen oder mehr Zettel verlangen, zu vertheilen; und können also diejenige, so solche Loosjetzel verlangen, sich bey dem Herrn Cämmerer Schambach melden, und gegen baare Bezahlung a 16 Gr. solche empfangen.

Demnach von der königlichen Beleges- und Domainencammer E. E. Majt zu Wollin, einse selb Planck, wegen der von Sr. königlichen Majestät von Preussen, unterm allergnädigsten Königs und Herrn Specialapprobation, zum Besten der Armen-schule bey der Dreysaltigkeitkirche in Berlin, zugesandt, um solche zu dirr büren, und senatus Wollinensis den Stadtsecretar Schallen zum Deputato bestellet, daß selziger die Lotterieticket abzugeben, und die dafür einkommende Gelber einbehalten solle; so wird solches hiernit gebührend kund gemacht, und Können die Liebhabere so zügig Loose verlangen, sich bey obgedachten Stadtsecretar Herrn Schallen melden, an: von demselben nähere Nachricht zu ersehen.

Als Conrad Meelhorn, gewesener Dragouner unterm Hochlöblich Barenthsdien Regiment, vor 6 Jahren deseritret, und seine Ehefrau Anna Maria Köhn beschla verlassen, auch derselben in solch er Zeit von seinem Vorgesicht nicht die geringste Nahrung gegeben, so ist gedachte Anna Maria Köhn sendt thret worden, wieder Conrad Meelhorn, in puncto maintenance defensionis bey dem königlich Preussischen Pommerischen geistlichen Consistorio zu Stettin Klage zu führen, und zu büren, denselben ebic aliter citiren zu lassen. Wann nun ihrem petito deseritret, und Terminus zum Bedör auf den 31 May a. c. ans gesetzt, die Edicta citationes auch zu Stettin, Pasewalk und Pyritz affixiret worden; so wird solthanc Terminus auch hieburch kund gemacht.

Da der Herr Hofrath Bernhardt, von denen Ritterschen Erben einen Ackerhof und Garten zu Stargard vor dem Walltor, auf der Klemptischen Wiese nahe an der Ihna belegen, vor 220 Rthlr. erhandelt, bis dato aber über obgedachten Ackerhof und Garten noch keine Verlassung erhalten, sondern auf künftigen Verlassungstag als den 21 hujus, die Verlassung zu Stargard auf dem Rachtause gesche soll; als wird solcher dem Publico hiernit bekannt gemacht.

Nachdem der Herr Obristlieutenant Commandant von Meylen zu Draheuer vor einigen Taget in der Intelligenz ersehen, daß der Herr Hauptmann von Wopersnow dem Herrn Claus Heinrich von Wopersnow sein Gut Camfow im Belgardischen Kreise, auf Ohiern abtaufet, und diejenige so was wieder diesen Kauf mit rechte einzuwenden haben, citiret werden, ihre daran habende Rechte zu verweisen, so meldet derselbe hiernit daß er auf die beyde Güter Camfow und Ragtow beyde im Belgardischen Kreise in, und Camfow dem Herrn Claus Heinrich von Wopersnow, hingegen Ragtow Herrn Georg Adris an von Wopersnow zugehörig, ein Capital von 1050 Rthl. auf beyde Güter Camfow und Ragtow den beyden Herren Gebrüder von Wopersnow gesehen, diese Anleihe auch mit lehnsherrlichen Consens gestehen, im Land- und Consensbuch auf die Hypothek der Güter Camfow und Ragtow im Belgardischen Kreise belegen, Num. 1. Tit. 6. registrirt worden, und zwar daro Stettin den 3 Jan. 1737, und protestirt, dahero wieder diesen Verkauf solennissime in opt ma forma iuris, weilen ihm das Gut Camfow zur Hypothek mit vertheibend ist, so lange bis es seiner Anforderungen halber gänzlich befrieget.

Als der Kaufmann Rorich in Solberg, ad Acta angezeigt, wie sein Geber Matthias Hensel die ihm anvertrauten Originalobligationes bishero an ihm so wenig eingeliefert, als die darauf incassirte 700 Rl. Polatib anbefohlnermaßen bezahlet, nicht gebeten, actiores wieder denselben zu erkennen. So wird dem Gegentheil von dem Magistrat zu Greif-nberg injungiret, den Subplicanten Rorichen klaglos zu stellen, und denselben entweder die anvertrauten Originalobligationes wieder einzuliefern, oder die darauf incassirte 700 Rthlr. polnitisch, binnen 4 Wochen zu bezahlen, in Entscheidung dessen aber zu gewärtigen, daß demselben die Hälfte Reichthens in des Geber Vermögen ertheilet werden soll, und weil man nicht weiß, wo sich pers ad versa aufhält, so ist dieses Decretum nicht alleit herdurch bekannt gemacht, sondern auch ad zedes angeschlagen worden.

Es ist resolviret, daß zu Jansenis ennoch ein bewachsender Ort ankaraulet werden soll; als können die Arbeitelente zu Lust haben daley was zu verdienen, sich forder amst mit Arten all a einfinden, da denn solthanc Rahrung, noch gemeinewe mit ihnen verdingen werden wird. Es werden auch noch Gräber darselbst erfordert, welche ebenmäßig guten Verdienst zu gewarten haben.

Populirte wie auch angekommene Fremde sind nicht eingelandt worden.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

- Rom 28 Fe. r. bis den 6 Merz 1742.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 28 Febr. sind allhier abegangnen 7 Schiffe.
 Num. 8 Schiffer Friederich Hart, dessen Schiff der Mercurius, nach Amsterdam mit Getreide.
 9 Lorenz Madenow dessen Schiff die weiße Taube, nach Venamünde mit Nierenstäbe.
 10 Daniel Schulze, dessen Schiff der vergoldete Stern, nach London mit Nierenstäbe.
 11 Michael Pirwitz dessen Schiff Maria, nach Venamünde mit Getreide.

- 12 Friederich Maas, dessen Schiff Anna Sophia, nach Venamünde mit Frankholz.
 13 Christoph Stofrensen, dessen Schiff Johannes, nach Venamünde mit Getreide.
 14 Michael Nibel, dessen Schiff Margaretha, nach Grevel mit Getreide.
 15 Michael Wentsch, dessen Schiff Sanct Michael, nach Venamünde mit Getreide.
 16 Christian Dummann, dessen Schiff Frau Elisabeth, nach Stockholm mit Getreide.
 16 Summa derer bis den 6 Merz allhier abegangnen Schiffe.
 Vom 28 Febr. bis den 6 Merz 1742, sind keine Schiffe angekommen.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23 Febr. bis den 7 März 1742.

Weizen	9.	16.
Roggen	137.	2.

Gerste	117.	17.
Malt	68.	12.
Haber	9.	3.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	342.	2.

12. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 2 bis den 5 März 1742.

Ort	Wolle der Stein.	Weissen. Wispel.	Roggen. der Wispel.	Gerste. der Wispel.	Malt. der Wispel.	Haber. der Wispel.	Erbsen. der Wispel.	Buchweiz. der Wispel.	Hopfen der Wispel.
Stettin	4 R.	32 b. 33 R.	15 R.	11 R.	15 R.	10 R.	17 R.	19 R.	15 R.
Neuward	Dat	nichts	eingesandt						
Uckermünde		30 R.	15 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.		
Anclam d. I. St.	1 R. 4 gr.	26 R.	15 R.	9 b. 10 R.	13 R.	7 b. 8 R.	15 b. 16 R.		14 R.
Basewalk d. I. St.	2 R.	28 R.	15 R.	11 R.	13 R.	9 R.	18 R.	16 R.	16 R.
Ulfedom		30 R.	15 R.	10 R.	13 R.	8 R.	17 R.		15 R.
Demmin d. I. St.		32 R.	15 R.	10 b. 11 R.	12 R.		17 R.		
Trepto an der T. See, der I. St.	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.					
Gartz			16 R.	12 R.		9 R.	16 R.		
Greiffenhagen	4 R.	31 R.	12 R.	10 R.		8 R.	16 R.		
Fiddichow	Dat	nichts	eingesandt						
Gollnow	4 R.	34 R.	13 R.	10 R.		6 R.	18 R.		
Wollin			14 R.	10 R.			14 R.		
Greiffenberg	4 R.		14 R.	8 R. 12 gr.					
Trepto an der St.	Dat	nichts	eingesandt						
Sammin			15 R.	10 R.	12 R.	6 R.	12 b. 16 R.		20 R.
Eolberg	2 R.		15 R.	10 R. 16 gr.			18 R.	36 R.	36 R.
der leichte Stein Damm		32 R.	15 R.	11 R.		9 R.			
Stargardt		30 R.	12 R.	9 b. 11 R.		7 R.	16 R.	14 R.	14 R.
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt						
Labs		36 R.	14 R.	9 b. 10 R.					
Freyenwalde		34 R.	14 R.	10 R.		10 R.	20 R.	16 R.	14 R.
Pork	4 R. 17 gr.		12 R.	10 R.		8 R.	16 R.		14 R.
Bahr									
Rassow									
Daber									
Raugardten									
Plathe	Haben	nichts	eingesandt						
Cörlin									
Hölsin									
Neu-Stettin									
Beerwalde									
Belgardt									
Regenwalde	3 R. 20 gr.		14 R.	10 R.		6 R. 8 gr.			
Cörlin									
Rügentwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bußlig		28 b. 30 R.	13 b. 14 R.	9 b. 10 R.		6 R.		40 R.	
Schlave		30 b. 32 R.	12 b. 12 R.	10 b. 11 R.		6 R.	14 R.		
Stolbe			19 gr.	4 R.					
Lauenburg	4 R.	32 R.	14 R.	12 R.		7 R.	19 R.		9 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern-
chen Meßorten per 1 R. zu bekommen.